

Modul e-Akte

Bracht LOHN



In Stichpunkten:

- ✓ *Ab dem Jahr 2022 sind Arbeitgeber verpflichtet die Personalakten elektronisch zu führen*
- ✓ *Es besteht eine Befreiungsmöglichkeit bis 2026*
- ✓ *Im September 2021 wird das neue Modul e-Akte zur Verfügung stehen*
- ✓ *Der Bracht LOHN verwendet hierfür ein vollständiges und revisionssicheres DMS (Dokumentenmanagementsystem)*
- ✓ *Sollten Sie die Einführung eines DMS - Systems planen, sprechen Sie uns gerne im Vorfeld an*
- ✓ *Die Anbindung vorhandener DMS - Systeme an den Bracht LOHN ist möglich aber ggf. aufwendiger*
- ✓ *Der Gesetzgeber plant Entgeltunterlagen aus der Personalakte im Rahmen der euBP ebenfalls elektronisch anzufordern, daher kann eine Verknüpfung des DMS mit Ihrer Lohnsoftware in Zukunft erforderlich werden*

Hintergrund

Nach § 8 Abs. 2 Beitragsverfahrensordnung sind ab 2022 die dort genannten Unterlagen vom Arbeitgeber in elektronischer Form aufzubewahren. Bis zum 31.12.2026 kann sich der Arbeitgeber von der Führung elektronischer Unterlagen auf Antrag bei dem für ihn zuständigen Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung befreien lassen.

Ausblick

Um unseren Kunden hierfür eine komfortable Lösung bieten zu können arbeiten wir aktuell an der Bracht LOHN e-Akte. Erste Eindrücke der Benutzeroberfläche präsentieren wir ab Juli 2021.